



Michael Gehrig, Kreuzweg 21, 97255 Zellingen

An alle  
Sportleiter/innen im Schützengau Würzburg

Zellingen im Juli 2025

## **Ausschreibung zum Rundenwettkampf des Schützengaus Würzburg Mannschafts- und Mannschaftsführermeldung für das Sportjahr 2025/2026**

Liebe Sportleiterinnen,  
Liebe Sportleiter,

hier die Ausschreibung zum Rundenwettkampf 2025/2026

### **Ausschreibung zum Rundenwettkampf 2025/2026**

Die Rundenwettkämpfe werden wie üblich, nach der **geltenden Sportordnung des DSB und der Rundenwettkampf-Ordnung vom 09. März 2020 des BSSB**, sowie dieser Ausschreibung durchgeführt.

Die Starttermine werden nach erfolgter Gruppeneinteilung im Internet auf der Seite des Schützengaus Würzburg veröffentlicht.

Alle weiteren Unterlagen, sowie die Adressen der Mannschaftsführer werden per E-Mail an alle Sportleiter versandt.

Das Startgeld je Mannschaft beträgt **10,50 Euro** und wird nach Meldeschluss vom jeweiligen Vereinskonto abgebucht.

**Die Meldungen der Mannschaften und deren Mannschaftsführer müssen**

***bis zum 17. August 2025***

per Onlinemelder gemeldet, oder per Papiermeldung beim Rundenwettkampfleiter Michael Gehrig vorliegen.

Michael Gehrig  
Kreuzweg 21  
97255 Zellingen

Tel.: 09364 / 8159099  
Mobil: 0160 / 98076252

Mail: [gehrig.michael@web.de](mailto:gehrig.michael@web.de)



**Bitte unbedingt beachten:**

1. Alle Schützen/-innen, die am Rundenwettkampf 2025/2026 teilnehmen, **müssen zwingend zum Meldetermin 15. August 2025** beim Gau Würzburg gemeldet sein, da ohne gültige Schützenausweisnummer keine Ergebniserfassung per Onlinemelder möglich ist.  
**Alle Ummeldungen bis zum letztmöglichen Termin 15. August 2025 durchführen!**
2. Für den Rundenwettkampf 2025/2026 werden nur die BSSB-Pässe (Schützenausweise) mit den sogenannten Versicherungsnummern zur Eingabe in den Onlinemelder benötigt
3. Um die Startberechtigung der Schützen zu bekunden, müssen in den Gauoberligen die originalen BSSB-Schützenausweise vor Beginn der jeweiligen Rundenwettkämpfe dem Gegner vorgelegt werden. In den unteren Ligen (ab Gauliga und niedriger) können vom Schützenmeister beglaubigte Kopien der Schützenausweise dem Gegner vorgelegt werden.  
„Vorzugsweise sollten aber die Originale vorgewiesen werden.“  
Für verlorengegangene, oder nicht mehr auffindbare BSSB-Pässe, bitte unverzüglich eine Verlustmeldung an den BSSB richten, um einen Ersatzpass zu erhalten.
4. Die Jahrgangstabelle 2026 ist für den RWK 2025/2026 gültig.
5. In der Disziplin „LG/LP Jugend“ sind die Altersklassen Schüler (20/21), Jugend (30/31) und Junioren II (42/43 **bis 18 Jahre**) startberechtigt.
6. Soweit ein Verein nicht genügend Schüler oder Jugendliche für entsprechende Mannschaften stellen kann, können diese auch in den offenen Klassen eingesetzt werden, müssen aber dort das vorgesehene Wettkampfprogramm schießen.
7. In den Klassen Schüler, Jugend, Alt und Senioren-Auflage dürfen Luftgewehr und Luftpistolenschützen gemischt zum Einsatz kommen.
8. Streichergebnisse sind nur möglich in den Disziplinen: Schüler, Jugend und Senioren-Auflage, sowie Gebrauchspistole und Zentralfeuer.  
Es gibt keine Regelung wieviel Ersatzschützen starten dürfen bzw. Streichergebnisse es gibt.  
In allen anderen Disziplinen sind keine Streichergebnisse zugelassen, hier müssen die Mannschaftsschützen, die das Mannschaftsergebnis bilden, im Vorfeld festgelegt werden.
9. Aufgrund der neuen Jahrgangseinteilung ab dem Sportjahr 2018 sind allen Schützen/innen erst ab dem Jahrgang 1975 und früher (51 Jahre) in der Disziplin Altersklasse startberechtigt.  
In der Disziplin Senioren-Auflage sind alle Schützen/innen ab dem Jahrgang 1975 und früher (51 Jahre) startberechtigt.  
Ab dem Jahrgang 1960 und früher (66 Jahre) dürfen alle Schütze/innen sitzend aufgelegt ihren Wettkampf bestreiten.
10. Es ist möglich aus der Gauliga LG/LP sowie aus den niedrigeren Klassen heraus auch in der Altersklasse als Stamm- bzw. als Ersatzschützen zu starten.  
**Bitte beachten:**  
Schützen/innen die in der Gauoberliga LG/LP oder höherklassig schießen, dürfen nicht in der Altersklasse mit derselben Waffengattung, mit der sie in einer der beiden Gauoberligen oder höherklassig schießen, starten.



11. Die Ersatzschützenregelung besagt, dass jeder Schütze maximal nur zweimal in einer höheren Klasse aushelfen darf.  
Schießt ein Schütze ein drittes Mal in der höheren Klasse, hat er sich dort festgeschossen und muss in dieser weiterschießen und darf nicht mehr in einer der unteren Klassen starten.  
Die Ersatzschützenregelung gilt auch für Jugendliche, die aus der Jugendklasse heraus als Ersatzschützen in der offenen Klasse eingesetzt werden.
12. Falls eine Mannschaft nicht zum Rundenwettkampf antritt, muss die angetretene Mannschaft dieses per Onlinemelder melden.  
Hierzu bitte den Haken im Feld vor den Wortlaut „**Gegnerische Mannschaft nicht angetreten**“ setzen. Der angetretenen Mannschaft werden laut RWK-Ordnung die Punkte gutgeschrieben und erhält für diesen Wettkampf ihren bisherigen Mannschaftsdurchschnitt auf die Gesamttringzahl aufaddiert.  
Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe ein zweites Mal nicht an, wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab.
13. Für Mannschaften, die aus dem laufenden Rundenwettkampf zurückgezogen wurden, gilt nachfolgende Regelung: Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2:0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.
14. Ein Vorschießen ist nur in **Ausnahmefällen** gestattet und bedarf der rechtzeitigen Absprachen (**mindestens 3 Tage vor dem Wettkampf**) mit dem gegnerischen Mannschaftsführer, sowie dem Rundenwettkampfleiter.  
**Außerdem sollte das Vorschießen nicht Zuhause, sondern beim jeweiligen Gegner stattfinden!!**  
Würde der Rundenwettkampfleiter im Vorfeld über ein Vorschießen nicht informiert, gilt dieses bei Einsprüchen als ein nicht genehmigtes Vorschießen!  
Bei Nichteinhaltung dieser Regelung (**Vorschießen ohne Ansprache, oder einem nicht genehmigten V**  
**Vorschießen**)  
kommt das Ergebnis des vorgeschossenen Schützen nicht in die Wertung.  
Erscheint eine Mannschaft in voller Stärke (mit Ersatzschützen), darf ein vorgeschossenes Ergebnis nicht oder gegebenenfalls nur als Ersatzergebnis gewertet werden.  
Diese Regelung gilt auch in den Disziplinen, in denen ein Streichergebnis gewährt wird. Tritt hier die Mannschaft in voller Stärke an, bilden die erschienenen Schützen das Mannschaftsergebnis.
15. Die Ergebnislisten (Ergebniszettel) werden weiterhin benötigt und müssen vom Gastgebenden Verein gestellt und ausgefüllt werden. (Ausdrucke der verschiedenen Auswertprogramme sind ebenfalls zulässig)  
Diese Ergebnislisten müssen von beiden Mannschaftsführern unterzeichnet werden und bestätigen hiermit die Korrektheit des Wettkampfes. Einsprüche gegen einen Wettkampf, der von beiden Mannschaftsführern auf der Ergebnisliste durch ihre Unterschrift zur Korrektheit bestätigt ist, werden nicht mehr behandelt.
16. Die beschossenen Scheiben sollten möglichst so lange vom Gastgebenden Verein aufbewahrt werden, bis die Ergebnisse im Internet freigegeben sind.
17. Für die Ergebnismeldung **per Onlinemelder ist die Siegermannschaft** verantwortlich.  
Bei einem Unentschieden immer der gastgebende Verein.
18. **Die Rundenwettkampfergebnisse der einzelnen Durchgänge müssen bis zum jeweiligen Durchgangssonntag um 18:00 Uhr per Onlinemelder gemeldet werden.**

**„Im Falle eines nicht rechtzeitigen Meldens der Ergebnisse, wird der Mannschaft, die für die Meldung des Ergebnisses verantwortlich ist, 1 Strafpunkt vom Punktekonto abgezogen.“**



19. Mannschaftsmeldungen, die nach Meldeschluss (17. August 2025) eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

20. Die Mannschaftsmeldungen, sowie die dazugehörigen Mannschaftsführer können direkt über den bekannten Zugang des Onlinemelders gemeldet werden.

**21. Für die Aufstiegswettkämpfe in den Bezirk Unterfranken für das Sportjahr 2025/26 gibt es noch keinen Termin.  
Für die Aufstiegskämpfe innerhalb des Gaus Würzburg 2025/26 gibt es noch keinen Termin.**  
(Örtlichkeiten werden noch bekannt gegeben)

22. Erweiterung zu Punkt 3.1 der RWK-Ordnung Auf- und Abstiegsregelung für den Schützengau Würzburg:

**Auf und Abstieg der Gauoberligen in den Bezirk:**

Die erstplatzierten Mannschaften der Gauoberligen in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole nehmen am Aufstiegswettkampf in die jeweiligen Bezirksgruppen und –Ligen teil.

**Die Teilnahme ist verpflichtend.**

Mannschaften, die bei Aufstiegskämpfen mit ihrem Ergebnis fünf Prozent unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben, werden mit einem Punkteabzug zu Beginn der kommenden Runde bestraft.  
Bei einer 6er Gruppe werden 6 Mannschaftspunkte und bei einer 8er Gruppe 8 Mannschaftspunkte abgezogen.  
Diese Regelung gilt auch, falls die berechnete Aufstiegsmannschaft den Aufstieg oder die Teilnahme an einem Qualifikationskampf verweigert.

In der Disziplin KK-Sportpistole findet kein Aufstiegswettkampf statt.

Die erstplatzierte Mannschaft der Gauoberliga Würzburg KK-Sportpistole geht mit ihrem Jahresdurchschnittsergebnis aus dem Rundenwettkampffahr 2024/2025 in den Vergleich mit den erstplatzierten Mannschaften der Gauoberligen der Schützengau Kitzingen und Mittelmain.

Die Mannschaft, welche den höchsten Jahresdurchschnitt aufweist, steigt in die Bezirksgruppe West KK-Spopi auf.

**Auf- und Abstieg aller Ligen und Klassen des RWK 2025/26 im Schützengau Würzburg:**

Die erstplatzierten Mannschaften der Gauligen Luftgewehr sowie der Gauligen Senioren-Auflage nehmen am Aufstiegswettkampf in die Gauoberliga teil. In allen anderen Disziplinen findet kein Aufstiegswettkampf statt. Alle letztplatzierten Mannschaften in den Ligen und Klassen aller Disziplinen steigen in die nächstniedrigere Klasse/Liga ab.

**Die Auf- und Abstiege sind für alle Mannschaften in allen Ligen und Klassen in allen Disziplinen verpflichtend.**

Mannschaften, die bei Aufstiegskämpfen mit ihrem Ergebnis fünf Prozent unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben, werden mit einem Punkteabzug zu Beginn der kommenden Runde bestraft.  
Bei einer 6er Gruppe werden 6 Mannschaftspunkte und bei einer 8er Gruppe 8 Mannschaftspunkte abgezogen.  
Diese Regelung gilt auch, falls die berechnete Aufstiegsmannschaft den Aufstieg oder die Teilnahme an einem Qualifikationskampf verweigert.



**Nachrücker:**

Falls es durch verschiedene Auf- und Abstiege zu nicht besetzten Plätzen in den jeweiligen Klassen und Ligen kommen sollte, werden die zweitplatzierten Mannschaften der unteren Klassen oder Ligen durch einen Vergleich ihres Jahresdurchschnittes in die höhere Klasse oder Ligen aufgerückt.

**23. Abmeldung und Rückzug von Mannschaften aus dem RWK**

Wird eine Mannschaft vom Rundenwettkampf zurückgezogen, oder nach der Runde abgemeldet, gilt sie als aufgelöst.

Es ist davon auszugehen, dass mindestens 2 Schützen/innen dieser Mannschaft aus verschiedenen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen und deshalb diese Mannschaft aufgelöst wurde.

Deshalb darf sich diese aufgelöste Mannschaftszusammensetzung in keiner anderen Mannschaft wiederfinden. Sollte dies der Fall sein, wäre ein unsportliches Verhalten zu prüfen, ob durch Abmeldung der Mannschaft ein evtl. Regelauf-/ abstieg umgehen werden sollte.

Sollte eine aufgelöste Mannschaft in gleicher Aufstellung in einer anderen Klasse, oder mehr als die verbleibenden Schützen/innen in anderer Mannschaft wieder auftauchen, muss der zuständige RWK-Leiter die sportliche Konformität prüfen und evtl. nach Punkt 5 der RWK-Ordnung entscheiden.

*„Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen.“*

**24. Mannschaften, die für die Wettkampfrunde 2025/2026 nicht mehr gemeldet werden können, sollen bitte bis zum 15. August 2025 dem Rundenwettkampfleiter gemeldet werden.**

**25. Für einen möglichen Lockdown wurde folgende Regelung beschlossen:**

a) Erfolgt der Abbruch während der Hinrunde wird der RWK gestoppt, alle Ergebnisse auf „0“ gesetzt und die Runde 2025/2026 so begonnen wie die Runde 2025/2026 begonnen wurde

b) Erfolgt der Abbruch während der Rückrunde der RWK mit dem Endstand der Hinrudentabelle beendet und mit dieser Tabelle auch die Auf- und Abstiege geregelt

**26. Es sind keine Fernwettkämpfe erlaubt!!!**

a) Ein Fernwettkampf gilt als nicht angetreten!!

b) *Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe ein zweites Mal nicht an, wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab.*

**27. NEU:**

**Die Gausportleitung hat beschlossen das ab dem RWK 24/25 Schützen in einem Zweitverein ohne Vereinswechsel schießen dürfen. Dies gilt im Schüler und Jugendbereich sowie bei den Senioren Auflage. So finden vielleicht einzelne Schützen eine Mannschaft, und manche Mannschaft den fehlenden Schützen.**

**Alle Schützen die das in Anspruch nehmen müssen separat mit BSSB Nr., Geb. Datum, Erstverein NR. Zweitverein NR. gemeldet werden  
Letzter Meldetermin ist hier auch der 17. August 2025**

**28. Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten!**



Für alle Sportleiter, die lieber die Papiermeldung in Anspruch nehmen möchten,  
gilt weiterhin die altbekannte Regelung.

Je Mannschaft ist ein gesonderter Meldebogen auszufüllen,  
bitte beiliegenden Meldebogen benutzen.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Michel Gehrig  
Gausportleiter u.  
Rundenwettkampfleiter

gez. Axel Höfler  
1. Gauschützenmeister

Anlagen:

- Jahrgangstabelle 2026
- Meldebogen
- RWK-Ordnung



### **Mannschaftsführermeldung 2025/2026**

**Jede/n Mannschaft/Mannschaftsführer bitte auf einem gesonderten Meldebogen melden!!!**

**Verein:** .....

**Disziplin:** .....

**Mannschaft:** .....

**Klasse -Gruppe:** .....

**Adresse: Mannschaftsführer:**

**BSSB-Passnummer:** .....  
**(unbedingt angeben)**

**Name:** .....

**Vorname:** .....

**Straße:** .....

**PLZ:/Wohnort:** .....

**Telefon:** .....

**FAX:** .....

**E-Mail Adresse:** .....